

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage		Ausfertigungen: OB-Büro-RuG - BFS	
Drucksache-Nr. 2015/ 75		Datum, Unterschrift:	
Dienststelle: OB-Büro, RuG		24.09.2015 gez. Schechinger	
Aktenzeichen:			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	BM Krezer _____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	I. BM Dr. Köhler _____
<input checked="" type="checkbox"/>	BM Köster _____	<input checked="" type="checkbox"/>	Oberbürgermeister _____

Betreff:
Richtlinien der Stadt Friedrichshafen zur Verleihung städtischer Ehrungen

Anlagen:

1. Richtlinien der Stadt Friedrichshafen zur Verleihung städtischer Ehrungen
2. Kommentar der Verwaltung zu einigen Regelungen der Richtlinien
3. Ehrungsrichtlinien des Landes Nr. 1.1 und 1.2
4. Übersicht über die städt. Ehrungen

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **1 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> Video (VHS)
---	--	------------------------------	---	--------------------------------------

Zeitdauer der Präsentation:

Vortrag / Experte:

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffentl.	nicht-öffentl.
Ortsverwaltung Ailingen	21.10.2015			X
Ortsverwaltung Ettenkirch	21.10.2015			X
Ortsverwaltung Kluffern	22.10.2015			X
Ortsverwaltung Raderach	21.10.2015			X
Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.10.2015			X
Gemeinderat		26.10.2015	X	

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gemeinderat, 10.07.2006, V00160)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 Personalkosten: Betrag: EUR
 Sachkosten: Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH HSt.:
 Haushalt Zepp.Stiftung VWH VMH HSt.:

Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr): EUR
 Noch bereitzustellen: EUR
 Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag: (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

1. Es werden die als Anlage 1 beigefügten Richtlinien der Stadt Friedrichshafen zur Verleihung städtischer Ehrungen erlassen.
2. Diese treten mit der heutigen Beschlussfassung in Kraft.

Begründung:

Es ist Tradition, verdiente Persönlichkeiten einer Gemeinde durch kommunale Auszeichnungen zu ehren. Jede Gemeinde hat dazu ihre eigenen Modalitäten geschaffen.

In Friedrichshafen gibt es 4 Stufen der Ehrung, die in die städtischen Ehrungsrichtlinien Aufnahme finden sollen:

1. die Auszeichnung mit dem Ehrenbrief,
2. die Auszeichnung mit der Ehrenmedaille,
3. die Auszeichnung mit dem Ehrenring,
4. die Auszeichnung als Ehrenbürger.

Darüber hinaus gibt es weitere städtische Auszeichnungen, die nicht zu den o. g. Kategorien gehören – z. B. Sportler des Jahres oder der Umweltpreis. Sie sind nicht Teil der Ehrungsrichtlinien.

Zu 1.: Am 1. Juni 1987 hat der Gemeinderat beschlossen, Personen, die sich in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen in besonderer Weise verdient gemacht haben, mit dem Ehrenbrief zu ehren. Er wird als Urkunde überreicht. Der Ehrenbrief wurde bislang an insgesamt 150 Persönlichkeiten verliehen.

Zu 2. und 3.: Am 12.10. 1978 hat der Gemeinderat beschlossen, für Personen, die sich in besonderer Weise um Friedrichshafen verdient gemacht haben, einen Ehrenring und eine Ehrenmedaille zu stiften. Ehrenring und Ehrenmedaille werden dabei mit einer entsprechenden Urkunde überreicht. Der Ehrenring wurde bis dato an 5, die Ehrenmedaille an 26 Persönlichkeiten verliehen.

Zu 4.: Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die eine Gemeinde oder Stadt zu vergeben hat. Derzeit sind 25 Persönlichkeiten Ehrenbürger unserer Stadt (einschließlich der Ortschaften). Das Ehrenbürgerrecht wird in einer Urkunde dokumentiert. Der jüngste Ehrenbürger der Stadt ist OB a. D. Dr. Max Grünbeck. Er bekam am 5. November 1977 das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Seit 2006 bekommen alle Personen, die mit einer städt. Ehrung ausgezeichnet werden, zusätzlich eine silberne Anstecknadel mit Buchhornwappen überreicht. Sie darf von der geehrten Person als Zeichen ihrer Auszeichnung in der Öffentlichkeit getragen werden.

Die Überreichung der Auszeichnungen findet jeweils in entsprechend feierlicher Form statt.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass es an objektiven und nachvollziehbaren Kriterien bei der Vergabe der Ehrungen, vor allem in Bezug auf den Ehrenbrief, mangelt. Dies führte in der Vergangenheit gelegentlich zu Unsicherheit bei der Vergabe und auch zu Schwierigkeiten bei der Beurteilung, ob im konkreten Fall eine Ehrung mit dem Ehrenbrief oder mit der Ehrenmedaille angemessen ist.

Deshalb schlagen wir den Erlass von Ehrungsrichtlinien vor (s. Anlage 1), bei denen wir uns auch an entsprechenden Regelungen bei der Vergabe von Landesorden in Baden-Württemberg orientiert haben.

Ausnahmen von diesen Regelungen („in vergleichbarer Weise“) sind durchaus möglich, wie die bisher geübte Praxis zeigt. Dann ist das individuelle Verdienst auch nicht notwendigerweise an ein Ehrenamt oder an ein Wirken für unsere Stadt gebunden.

Folgende Beispiele zeigen dies:

1979 erhielten die Gebrüder Diesch für den Gewinn der Vize-Weltmeisterschaft in der Flying Dutchman Klasse die Ehrenmedaille.

1987 erhielt Dr. Hans Dinger, MTU, für seine herausragenden unternehmerischen und technischen Leistungen und die damit verbundene Förderung der industriellen Entwicklung Friedrichshafens die Ehrenmedaille.

1992 erhielt Frau Maria Beig für ihre herausragenden Leistungen als Schriftstellerin die Ehrenmedaille.

Eine erhebliche Anzahl an Ehrenbriefen wurde bislang auch an Persönlichkeiten verliehen, die sich große Verdienste für eine unserer Partnerstädte erworben haben.

Weitere Regularien:

Es sollen künftig bei den zu ehrenden Personen beide Geschlechter ausgewogen Berücksichtigung finden. Beim Verdienstorden des Bundes (Bundesverdienstkreuz) ist seit Jahren eine Quote für Frauen von mind. 30 % vorgeschrieben.

Ebenfalls wird darauf geachtet, dass möglichst viele Bereiche des städtischen öffentlichen Lebens durch Ehrungsvorschläge abgedeckt werden.

Verständlicherweise wird die Stadt nicht „inflationär“ Ehrungen aussprechen; so könnten beispielsweise, sofern entsprechende begründete Vorschläge gemacht werden, jährlich bis zu vier **Ehrenbriefe** verliehen werden. Dabei ist der Sportehrenbrief, der alljährlich an eine Person verliehen wird, mit eingerechnet.

Bei der höherwertigen **Ehrenmedaille** ist im Durchschnitt von lediglich einer Ehrung im Zeitraum von zwei bis drei Jahren auszugehen.

Da die Verleihung des **Ehrensings** mit besonders hohen Auflagen verbunden ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese Form der Ehrung etwa alle zehn Jahre ausgesprochen wird.